

„Ein epileptischer Hausknecht namens Bengt, der stolz darauf war, von seinem Herrn niemals gescholten worden zu sein, bekam von diesem einmal eine Ohrfeige; er ging auf die Bühne<sup>6</sup> und erhängte sich. Bald darauf *hörte man nachts oben poltern, wie es polterte, wenn Bengt seinen Anfall hatte und dabei die Treppen herunterkollerte*. In der ersten Zeit entsprachen die Zwischenräume zwischen dem Poltern der Zeit zwischen seinen Anfällen. Später wurde das Poltern seltener, und nach ungefähr sieben Jahren hörte es auf.“

#### Fall 7

Wurde Illig im Jahre 1922 von einer intelligenten Frau aus einer württembergischen Landgemeinde berichtet (S. 157):

„Die Berichterstatlerin hatte eine Base in N. Bei dieser im gleichen Haus wohnte eine nahe Verwandte, eine etwa fünfzig Jahre alte Frau F., welche infolge eines Schlaganfalls umfiel und die Treppe hinunterkollerte. Sie blieb tot auf der Stelle liegen, ohne zuvor das Bewusstsein wieder erlangt zu haben. Einige Tage darauf hörten nun die Hausbewohner ein heftiges Poltern, das sich längere Zeit wiederholte. Daneben gewahrten sie auf der Treppe, über welche die Frau hinuntergekollert war, öfters eine Kugel in der Grösse einer Billardkugel. Sie schwebte über die Treppe herunter und platzte auf dem Boden mit einem lauten Knall, worauf nichts mehr zu sehen war. Auch Fratzensgesichter und Hände zeigten sich an den Wänden. Entsprechend ihrem Glauben liessen die Verwandten für die Verstorbene mehrere Messen lesen, worauf der Spuk verschwand.“

Ich rate nun dem Leser, vorläufig alle Einwände gegen die Realität der erzählten Spukfälle zurückzustellen und mit mir die charakteristischen Züge der einzelnen Beispiele zu betrachten. Es ist wohl überflüssig zu bemerken, dass nur der Raummangel mir verbietet, zahlreiche Beispiele dieser Art zu bringen, die durch ihre Häufung mit besserem Erfolg um Glauben werben würden als die wenigen von mir berichteten Fälle.

Im ersten Fall sehen wir, wie der Wunsch der verstorbenen Kammerzofe, ihren Fehltritt zu gestehen, so stark in ihr war, dass er sie gegen ihren Willen zwang, in dem Zimmer zu spuken. Die Gegenprobe für die Triebkraft dieses Wunsches dürfen wir in der Tatsache erblicken, dass der Spuk, nachdem die Kammerfrau den Diebstahl gebeichtet und die Verzeihung ihrer früheren Herrin erlangt hatte, sofort aufhörte. Vielleicht ist es auch gestattet, darauf hinzuweisen, dass das geschäftige Hin- und Hergehen des Phantoms im Zimmer eine Lebensgewohnheit des verstorbenen Kammermädchens zu wiederholen scheint, ein Zug, der in anderen Beispielen noch bedeutsamer hervortritt und auf den wir zurückkommen werden.

Fall 2 erinnert in manchem an den eben besprochenen. Auch hier handelt es sich um ein Geheimnis, das ins Grab mitgenommen wird und den Ver-

<sup>6</sup> Raum unter dem Dach.